

Wildtiere in den besiedelten Bereichen



Der Steinmarder





Immer mehr Wildtiere in besiedelten Gebieten – Wie kommt das?

Das Saarland und seine Städte und Gemeinden sind vom Grün geprägt. Grün- und Wasserflächen, Stadtparks und Siedlungsgrün, Schutzgebiete und Schrebergärten sowie Industriebrache sind Lebensraum für Menschen sowie viele Tier- und Pflanzenarten. Vor allem Füchse, Steinmarder, Kaninchen und Wildschweine gehören zu den „Gewinnern“, der im besiedelten Raum lebenden Arten. Das Nahrungsangebot hier ist größer als in den natürlichen Lebensräumen und jederzeit leicht verfügbar. Auch ist es im urbanen Bereich wärmer als in den nicht besiedelten Bereichen. Das für viele Menschen noch ungewohnte Bild von im Park umherschweifenden Füchsen oder an den Waldrändern auftauchenden Wildschweinen sorgt oft für Aufregung und Beunruhigung.

Viele Tiere zeigen ein sehr vertrautes Verhalten gegenüber dem Menschen. Glücklicherweise geht von den Tieren grundsätzlich keine Gefahr aus, ihr Auftreten wird in der Bevölkerung oft sogar als Bereicherung gesehen. Allerdings gilt es, einige Regeln und Grundsätze einzuhalten.

Auf die Frage, wie man sich gegenüber einem Wildtier am besten verhält, warum die Tiere den Wald verlassen, wie man Haus und Garten am besten gegenüber den Tieren schützt, wird in diesem Faltblatt beschrieben.

Der Steinmarder

Marder im Motorraum sind leider keine Seltenheit mehr. Die oft als niedlich empfundenen Steinmarder rufen zunächst keine Ängste hervor. Dennoch können Sie lästig werden und Schaden verursachen. Steinmarder folgen bei der Suche nach Nahrung ihrem natürlichen Instinkt. Auf gepflegten Beeten und Rasenflächen, in Komposthaufen oder Mülltonnen sowie durch Fütterung finden sie viel bequemer ihre Nahrung als im Wald. Die Tiere haben ihre Scheu vor dem Menschen weitgehend verloren. Nicht selten sind Steinmarder deshalb auch aus geringer Distanz zu beobachten.

Die erste Reaktion auf einen Besuch des Marders ist sehr häufig, nach dem Jäger zu rufen. Doch durch gezielte Schutzmaßnahmen sowie angemessene Verhaltensweisen könnten Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden.

Ernährung

Bei der Ernährung ist der Steinmarder nicht anpassungsfähig und nicht wählerisch. Neben Kleinsäugern, Wühlmausarten, Wanderratten und Mäusen, liebt er Früchte und Beeren. Allerdings sind auch Vögel und deren Gelege nicht vor ihm sicher. Er nimmt auch Abfälle, wie Küchenreste, Katzen- oder Hundefutter als Nahrung auf.

Untermieter im Haus

Ist zu vermuten, dass sich ein Steinmarder als Untermieter in ein Haus geschlichen hat, sollte zunächst einmal festgestellt werden, ob es sich wirklich um einen Marder handelt. Die Pfotenabdrücke des Steinmarders haben in etwa die Größe von Katzenpfoten, unterscheiden sich jedoch sehr deutlich darin, dass im Pfotenabdruck 5 Zehen und Nägel zu erkennen sind. Etwas ausgestreutes Mehl auf dem Dachboden erleichtert dabei die Spurenerkennung.

Der Marder hinterlässt wurstartigen Kot (Losung), der etwa 8 bis 10 cm lang und 1 bis 2 cm dick ist und in einer gedrehten Spitze endet. Oft ist er mit Beuteresten versetzt und besteht aus dicht zusammengedrehten Haaren, Federn oder Obstkernen.

Der Steinmarder richtet sich auch gerne direkt über unseren Köpfen auf den Dachböden von Wohnhäusern ein. Meistens bleiben sie unbemerkt, es kann aber auch zu Lärmstörungen durch die nachtaktiven Tiere kommen. Auch kann der von Kot, Urin und Beuteresten ausgehende Duft stören.

Mit dem Marder leben?

Richtet der Marder keine Schäden an, kann man sich mit ihm arrangieren. Dabei muss allerdings die Verhaltensweisen des Marders beachtet werden. Marder sind wie Katzen sehr reinliche Tiere, die neben dem Schlafplatz auch eine separate Speisekammer und Toilette einrichten. Da sie immer wieder die gleiche Stelle als Toilette benutzen empfiehlt es sich, an den Kotplätzen eine wasserdichte Auflage auszubreiten, die verhindert, dass Urin in den Boden eindringt. Das Auslegen von Zeitungspapier hilft, den Kot rasch zu beseitigen. Hierbei ist zu beachten, dass auf der neuen Zeitungsunterlage etwas Kot zurückgelassen wird, damit der Steinmarder seine Toilette wiederfindet.

Probleme können auftreten, wenn sich Steinmarder an der Dachisolierung zu schafften machen. Schäden an Isolationsmaterialien lassen sich durch reißfeste Auflagen oder Abdeckungen vermeiden. Antennenkabel sollten vorsichtshalber an der Wand entlang oder mit festem Material ummantelt werden, damit der Steinmarder nicht hineinbeißen kann.

Der Marder muss aus dem Haus

Um den Steinmarder aus dem Haus zu bekommen gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten: Aussperren oder Vergrämen. Das Aufstellen von Fallen ist ohne den Sachkundenachweis Fallenjagd gemäß Saarländischem Jagdgesetz und auch nicht erfolgsversprechend, da das frei gewordene Revier wieder schnell durch einen anderen Marder besetzt wird.

Zuverlässig und dauerhaft lässt sich der Steinmarder vom Dachboden nur fernhalten, wenn es gelingt, ihn auszusperrern. Hierzu müssen die Einstiegsmöglichkeiten gefunden und zum Beispiel mit einem stabilen Brett, Maschendraht oder ähnlichem verschlossen werden. Als Einschlußmöglichkeiten dienen Mauerlöcher, Belüftungsschlitze, defekte Dachfenster, lockere Dachziegel oder ähnliches.



Um den Marder nicht einzuschließen, darf der Zugang nur nachts, wenn der Marder auf der Jagd ist, versperrt werden. Etwas Lärm vorher sollte dem Tier Gelegenheit zur Flucht geben, denn sperrt man den Marder ein statt aus, kann bei seinen Befreiungsversuchen allerlei zu Bruch gehen.

Im Frühjahr, von März bis Juni, dürfen Aussperrungen grundsätzlich nicht erfolgen. In dieser Zeit besteht die Gefahr, dass man eine Mutter von ihren Jungen trennt. Ein qualvoller Hungertod der Jungtiere und unangenehmer Verwesungsgeruch wären die Folgen.

Beim Vergrämen der Tiere wird der Aufenthalt für das Tier so unangenehm wie möglich gestaltet. Da Steinmarder keinen Lärm mögen, kann lautes Herumpoltern oder ein laufendes Radio in den Morgenstunden bewirken, dass er lieber ein ruhigeres Tagesversteck aufsucht. Außerdem fühlt sich der Marder durch Umräumaktionen auf dem Dachboden gestört. Der Erfolg der Vergrämung hängt dabei in erster vom Überraschungseffekt ab.

Automarder

Steinmarder nutzen gerne Motorräume von Kraftfahrzeugen als Unterschlupf. Die PKW dienen als Rastplatz, als Versteck für Nahrung oder als Spielplatz für Jungtiere. Das bleibt oft unbemerkt.

Das Zerbeißen von Kühlschläuchen, Kabeln und ähnlichem lässt sich auf drei für den Marder typische Verhaltensweisen zurückführen: auf das „Erkundungsverhalten“, das „Spielverhalten“ und das so genannte „aggressive Beißen“. Er interessiert sich für alles Unbekannte und erkundet interessant erscheinende Gegenstände durch Beschnuppern und Zerbeißen. Auch das Spielverhalten der Jungtiere wird der eine oder andere Schaden verursachen. Das „aggressive Beißen“ muss als Folge der Verteidigung seines Reviers gewertet werden. Durch den Geruch eines vermeintlichen Rivalen provoziert, lenkt der Marder sein aggressives Verhalten auf Zündkabel und Kühlschläuche. Deswegen treten diese Probleme bevorzugt dann auf, wenn Fahrzeuge an Reviergrenzen geparkt werden oder einem Parkplatzwechsel in verschiedenen Marderrevieren. Die meisten Schäden treten während der Paarungszeit auf, weil zu dieser Zeit die Revierkämpfe zwischen den Männchen ausgetragen werden. Als wirksame Abwehrmittel gelten Sicherungssysteme nach dem Weidezaunprinzip.

Mechanische Schutzvorrichtungen sind preisgünstiger aber aufwendiger im Einbau. Wellrohr-Schutzschläuche aus hartem Kunststoff können über gefährdete Kabel gezogen werden. Ein ca. 1m² großes Stück Maschendraht auf dem Boden unter den Motorraum legen. Dabei besteht allerdings die Gefahr, dass der nächtliche Besucher sich daran gewöhnt und trotzdem in den Motorraum eindringt. Als weitere Abwehrmethoden gelten Antimardersprays, Mottenkugeln, Hunde- und Menschenhaare oder Urin.

Der Hühner- oder Eierdieb

Der Steinmarder kann auch Hühner erbeuten. Die Eier der Hühner stellen jedoch eine beliebte Beute dar, die sich auch hervorragend zur Vorratshaltung eignet. Vorsichtshalber sollten Hühnerbesitzer darauf achten, dass ihre Hühnerställe marderdicht sind und abends verschlossen werden, denn ein gut gesicherter Hühnerstall bietet den besten Marderschutz.

Findelkinder

Immer wieder werden Jungtiere in ihren Verstecken entdeckt und Unwissende nehmen solche anscheinend mutterlosen Findelkinder an sich. Junge Wildtiere sollten unbedingt an Ort und Stelle bleiben, auch wenn sie bereits angefasst oder hochgenommen wurden. Das Muttertier hat dann die Möglichkeit sie abzuholen und umzusiedeln. Am nächsten Morgen sind die Tiere im Allgemeinen verschwunden.

Rechtslage:

Marder gehören zu den wild lebenden, herrenlosen Tieren, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land,- forst,- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen.

Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Bezirken“, wie zum Beispiel Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten. Ausnahmen hiervon sind nur mit einem Sachkundenachweis Fallenjagd gemäß Saarländischem Jagdgesetz möglich.

Bei eventuellen Schäden durch Marder besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden gegen diese Tiere liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.



Ansprechpartner bei Wildtierproblemen im besiedelten Bereich

Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen besteht grundsätzlich keine behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population. Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt erst dann, wenn von Wildtieren eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Dieses ist in der Regel nicht der Fall. Viele Wildtiere haben sich den Menschen angepasst und gehören inzwischen zum Stadtbild.

Sollte dringendes Handeln erforderlich werden, muss umgehend die Polizei benachrichtigt werden. Diese entscheidet dann vor Ort über einzuleitende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und kann zu ihrer Unterstützung sachkundiges Personal hinzuziehen. Erscheint ein Tier krank, sollte das zuständige Veterinäramt informiert werden.



Impressum

Herausgeber: SaarForst Landesbetrieb (SFL)

Fotos: Archiv SaarForst, © giedriius –fotolia.com, © martincp –fotolia.com

Grafik: Tillmann Straßburger

Gestaltung und Layout: Werbeagentur g-nau, Saarbrücken,
www.g-nau.de

SaarForst Landesbetrieb

Geschäftsbereich 2

Fachbereich 2.2

Jagd, Fischerei, Zertifizierung

Von der Heydt 12

66116 Saarbrücken

E-Mail: jagd@sfl.saarland.de

Telefon: (0681) 9712- 874 und 870

Telefax: (0681) 9712-880

1. Auflage/Juli 2018

